↑ siehe Planausschnitt Nord ↑

↑ siehe Planausschnitt Nord ↑

Gemarkung Heimbuchenthal

Planausschnitt Nord
Maßstab 1:5.000

Gemarkung Wintersbach

Gemarkung Eichelsbach

Gemarkung Altenbuch

Gemarkung Neuenbuch

Gemarkung Dorfprozelten

Gemarkung Stadtprozelten

Gemarkung Rück

Gemarkung Mönchberg

Gemarkung Fechenbach

Hobbach

Oberaulenbach

Unteraulenbach

Wildenstein

Sommerau

Eschau

Wilden-see

"Bergmanns-Kiel"

"Am Todesweg"

"Triebgraben"

Teufelsquelle - Mönchberg

Herrgottsquelle - Mönchberg

Weidenbrunnenquelle

Brunnen Wildensee

LSG-00561.01
LSG innerhalb des Naturparks Spessart

LSG-00380.01
Mühlbachtal bei Wildensee

Planausschnitt Süd
Maßstab 1:5.000

↓ siehe Planausschnitt Süd ↓

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Bauflächen
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- G Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule

Verkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Anbaufreie Straße (BQ08, BQ017) mit 20m Anbauverbotszone und 40m Anbaubeschränkungszone
- Anbaufreie St 165, 20m mit 15m Anbauverbotszone und 30m Anbaubeschränkungszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Parkplatz
- Radwanderweg/ Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr 2b und 4 , Abs. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgungsfläche
- Wasser
  - HB - Wasserhochbehälter
  - W - Wasserwerk
- Abwasser
  - K - Kläranlage
  - R - Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Gasbergabestation
- Elektrizität
  - T - Trafostation
- Kompostplatz
- 20kV - Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH mit einer Schutzstreifenbreite von 1m beiderseits der Leitungsachse
- 20kV - Mittelspannungsfreileitung Bayernwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von jeweils 10m beiderseits der Leitungsachse
- 110kV-Hochspannungsfreileitungen der Bayernwerk Netz GmbH mit Schutzzonen von 30m beiderseits der Leitungsachse
- 220kV - Höchstspannungsfreileitung Lonsheim - Aschaffenburg, Ltg. Nr. B48 der TenneT TSO GmbH mit Schutzzonen von 30m beiderseits der Leitungsachse
- Maststandort der 220kV - Höchstspannungsfreileitung
- Gasspeicher und Trasse Gas(Ad) der Open Grid Europe GmbH mit einer Schutzstreifenbreite von 4-5m beiderseits der Leitungsachse
- geplante Trinkwasserleitungen des Markt Eschau mit Angabe der Lichtenschutzstreifenbreite 4,5m (DIN 1921-6000) beiderseits der Leitungsachse

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Schießanlage
- Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4a BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Elsava (Bemessungsgröße: HQ100 (Q 19.200 m³/s), Quelle: LfU, Bemessungsgröße: HQ100 (Q 17.10.2009)
- Trinkwasserschutzgebiete
- festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete
  - Zone I
  - Zone II
  - Zone III
  - Zone I
- geplante Trinkwasserschutzgebiete (Stand: 03/2014, Firma Baur Consult)
  - Zone I
  - Zone II
  - Zone III

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 4 BauGB)

- Landwirtschaftliche Flächen
- Aussiedlerhof
- Forstwirtschaftliche Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10, Abs. 2a und 4 BauGB)

- Kompensationsflächen gem. §5 Abs.1 Nr.10 BauGB sowie Flächen für Ökokonto (aus bisherigem Ökoflächenkataster + neue Flächen, die bis zum Inkrafttreten der Bebauungsplänen und Flächennutzungsplanänderungen bis 31.12.2021)

Schutzgebiete und geschützte Objekte

- Umgrenzung von Gebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet - LSG-00561.01 - LSG innerhalb des Naturparks Spessart
- Naturschutzgebiet: NSG-00380.01 - "Aubachtal bei Wildensee"
- FFH-Gebiet: DE6121072 - „Naturschutzgebiet "Aubachtal bei Wildensee"
- Biotopumgrenzung entsprechend Kartierung von 1986 und 2016 mit Biotopnummer
- Naturdenkmäler

Regelungen für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)

- Baudenkmal
- Bodendenkmal mit Inv. - Nr.

sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze - Grenze des Geltungsbereiches
- Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altlast Altablagerung

Grundlagen:
Grundkatasterkarten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2021 (LiVBw-System)

M 1:5000

0 100 200 300 400

NORD

Der Marktgemeinderat hat am 21.03.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren.
Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom _____2022 bis einschließlich _____2022. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Der Flächennutzungsplan vom _____2022 wurde im Zeitraum vom _____2022 bis einschließlich _____2022 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Markt Eschau hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____2022 den digitalen Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB in der Fassung vom _____2022 festgestellt.

Markt Eschau, _____ Markt Eschau

Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil des digitalen Flächennutzungsplanes mit der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes identisch ist.

Markt Eschau, _____ Markt Eschau

Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat den digitalen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom _____ genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i. A.

Die Genehmigung des digitalen Flächennutzungsplanes wurde am _____2022 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Markt Eschau, _____ Markt Eschau

Gerhard Röth
Erster Bürgermeister

MARKT ESCHAU
LANDKREIS MILTENBERG

DIGITALER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN
Maßstab 1:5.000 Datum: 21.03.2022

Der digitale Flächennutzungsplan entspricht dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung vom 22.11.1995 sowie seinen Änderungen und Berichtigungen bis zum 21.03.2022. Der digitale FNP enthält weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen in ihrer aktuellen Fassung.

PLANER FM
STADTPLANUNG ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/4411198
E-Mail: p.matthiesen@planer-fm.de